



An das
Studierendensekretariat
studsek@uni-wuppertal.de

Beurlaubung zum _____
(bitte Semester und Jahr ergänzen)

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Tel. tagsüber: _____

Ich beantrage die Beurlaubung für das o. g. Semester aus folgendem Grund:

(Bitte die Hinweise zur Beurlaubung auf Seite 2 beachten)

- Erkrankung*
- Praktikum
- Auslandsstudium*
- Auslandsaufenthalt
- Abwesenheit im Interesse der Universität
- Ableistung eines Dienstes*
- Gründung eines Unternehmens
- Schwangerschaft*
- Kindererziehung (bis zu einem Alter von drei Jahren) für ein Semester
für zwei Semester
- Pflege oder Versorgung von Angehörigen
- Sonstige wichtige Gründe

* von der Zahlung des Sozialbeitrages (zurzeit 89,00 €) ausgenommen

Datum

Unterschrift

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Bearbeitet:

Beurlaubung erfolgt

Mitteilung per E-Mail

Beurlaubung vorgemerkt

Sonstiges:

Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:

- Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.
- Die Beurlaubung ersetzt die Rückmeldung. Sie erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist im Regelfall bis zum Ende der Rückmeldefrist zu beantragen.
- Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn der Beurlaubungsgrund im Antragssemester mehr als 3 Monate vorliegt!
- Auch bei einer Beurlaubung sind Sie zur Zahlung des Semesterbeitrages verpflichtet.

Bei den mit * gekennzeichneten Beurlaubungsgründen entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Sozialbeitrages.

Allen beurlaubten Studierenden kann auf Antrag der Mobilitätsbeitrag vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Bergischen Universität (asta-wuppertal.de) erstattet werden. Ob eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages (Semesterticket) möglich ist, erfragen Sie bitte beim AStA.

- Für jeden Grund kann eine Beurlaubung für max. sechs Semester gewährt werden.
- Ausführliche Informationen zu den einzelnen Beurlaubungsgründen finden Sie unter: studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/beurlaubung.html
- Bitte prüfen Sie vorab, ob eine Beurlaubung ggf. Auswirkungen auf die Zahlung von BAföG, Kindergeld oder sonstige Leistungen hat.